**Abteilungen/ Kurse und monatliche Beiträge (Stand: Januar 2019)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Abteilung/ wöchentliche Kurse (teilweise ausgenommen in den Ferien)** | **monatlicher Beitrag** |
|
| passive Mitglieder, ÜL/GH, sonstige Funktionen | 3,00 € |
| Nordic-Walking, Reha-Sport | 5,00 € |
| BBP - Bewegung bringt Power, Body-active, Body-Forming, Bouncerball, Fit im Alter, Judo, Kindersport, Sport der Älteren, Step-Aerobic, Sturzprophylaxe, Wirbelsäulengymnastik | 8,00 € |
| Abenteuersport | 10,00 € |
| Pilates | 12,00 € |
| Kraft-Gerätetraining („Flat“), Yoga / Kombination Kraft/Ausdauer | 15,00 € / 18,00 € |
| Spinning („Flat") | 17,00 € |
| Kombination von 2 beliebigen Kursen | max. 25,00 € |
| Kombination von 3 beliebigen Kursen | max. 30,00 € |

**Auszug aus der Satzung des SG JaguS Rhade e.V.**

**…**

**§ 4**

**Mitgliedschaft**

I. Mitglied kann jede unbescholtene volljährige natürliche und juristische Person werden, Minderjährige nur mit Genehmigung eines Erziehungsberechtigten.

II. Die Aufnahme erfolgt durch den Beschluss des Vorstandes nach vorherigem Aufnahmeantrag und Zahlung der Aufnahmegebühr. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages ist der Vorstand nicht verpflichtet die Gründe der Ablehnung mitzuteilen. Es hat jedes Mitglied ab 16 Jahren eine Stimme. Für Jugendliche unter 16 Jahren ist ein Elternteil mit 1 Stimme unabhängig von der im „ SG JaguS Rhade e.V.“ angemeldeten Kinderzahl stimmberechtigt.

III. Der Austritt kann nur zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Beitragspflicht vorzeitig entbunden werden. Das Erlöschen der Mitgliedschaft, hat den Verlust aller Ansprüche an den Verein zur Folge, eventuelle Verbindlichkeiten bleiben jedoch bestehen. Der Austritt ist schriftlich zu erklären.

IV. Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt auf Beschluss des Vorstandes. Der Beschluss muss nach § 7 dieser Satzung ergehen.

Der Ausschluss kann erfolgen:

a. bei Nichtzahlung der Beiträge für 2 aufeinanderfolgende Monate trotz Mahnung oder

b. bei groben und wiederholten Verstößen gegen die Interessen des „ SG JaguS Rhade e.V.“ oder

c. bei unehrenhaften Verhalten innerhalb oder außerhalb des „ SG JaguS Rhade e.V.“ oder

d. wenn bei der Aufnahme notwendige Voraussetzungen nicht vorlagen oder später entfallen sind.

Vor der Entscheidung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zu äußern.

V. Die Mitgliedschaft endet ferner mit dem Tod des Mitgliedes.

**§ 5**

**Beitrag**

Die Höhe des Beitrages sowie die Zahlung werden durch Beschluss des Vorstandes festgelegt. Das gleiche Gremium entscheidet über die Aufnahmegebühr.

Anmerkung zu § 4, Abschnitt III.:

Der Vorstand der SG JaguS Rhade e.V. akzeptiert bis auf weiteres einen Austritt zum 30.6. eines Jahres, sofern die Kündigung schriftlich bis spätestens zum 31.5. desselben Jahres eingeht.

